

Frau
Kreistagsvorsitzende Elisabeth Müller
Kreistag des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:
03. Juni 2019
-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

03.06.2019

Sehr geehrte Frau Müller,
wir bitten Sie, den folgenden Antrag (Resolution) in den Geschäftsgang zu geben:

**Verbesserter Versicherungsschutz für unverheiratete Lebenspartner/innen von
Feuerwehrlern – Resolution –**

Text:

Die Freiwilligen Feuerwehren stehen tagtäglich mit ihrer Gesundheit für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger ein. Sie sind im Jahr bei rund 70.000 Einsätzen für die Sicherheit unterwegs. Dafür verdienen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Respekt, Anerkennung und Wertschätzung. Leider hat sich jetzt gezeigt, dass Lebenspartner/innen unverheirateter Feuerwehrlern im Falle eines Unfalls im Einsatz nicht versichert sind. Diese Absicherungslücke entspricht heute nicht mehr der Lebenswirklichkeit und ist den Feuerwehrlern nicht zu vermitteln. Zudem sind dauerhaft Schwerstverletzte inflationsbedingt sukzessive schlechter gestellt, weil die notwendige Indexierung fehlt.

Der Kreistag unterstützt das Anliegen des Landesfeuerwehrverbandes Hessen und deren Forderungen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Rechtsanspruch auf eine Entschädigungszahlung für Lebenspartner/innen von bei Einsätzen zu Tode gekommenen unverheirateten Feuerwehrlern in angemessener Höhe zu schaffen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Anpassung in Form der Indexierung von Zahlungen für Schwerstverletzte und für Lebenspartner/innen von im Einsatz tödlich verunglückten freiwilligen Feuerwehrlern zu schaffen. Auch auf diese Leistung soll ein Rechtsanspruch bestehen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle in der Mehrleistungssatzung der Unfallkasse beschriebenen Leistungen direkt zu übernehmen und dies verwaltungstechnisch sofort umzusetzen, sofern sie solche Mehrleistungen der Unfallkasse wegen der derzeit gültigen Sozialgesetzgebung nicht genehmigen kann.

Begründung:

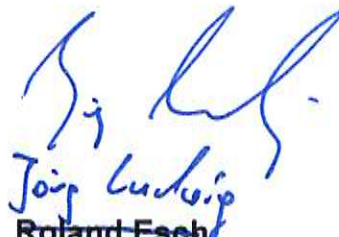
Unsere ehrenamtlichen Einsatzkräfte leisten einen unverzichtbaren Dienst zum Wohle der Allgemeinheit. Wer sich selbst immer wieder in Gefahr begibt, um seinen Mitmenschen zu helfen, muss bestmöglich abgesichert sein. Diesen Schutz sollen auch die Partnerinnen und Partner unserer freiwilligen Helferinnen und Helfer haben unabhängig davon, ob es eine Heiratsurkunde gibt oder nicht.

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine unverzügliche Lösung vorzulegen, so dass Entschädigungsmöglichkeiten für Lebenspartner/innen von im Einsatz tödlich verunglückten oder schwerstverletzten freiwilligen Feuerwehrleuten bestehen. Neben der einmaligen Unfallentschädigung ist eine Indexierung der Leistungen für dauerhaft Schwerstverletzte und für die Lebenspartner/innen der tödlich verunglückten Feuerwehrleute vonnöten. Ohne Indexierung der Leistung für dauerhaft Schwerstverletzte folgt im Laufe der Jahre ein enormer Kaufkraftverlust, da die Leistungen nicht an die Inflation angepasst werden und somit im Wert massiv verlieren.

Die hessische Landesregierung soll darüber hinaus dafür Sorge tragen, dass endlich eine grundsätzliche Regelung dieser Problematik auf Bundesebene erreicht wird. Die Voraussetzungen dafür muss der Bundesgesetzgeber schaffen. Daher ist die Bundesratsinitiative der Landesregierung vollumfänglich zu unterstützen.



Dr. David Rauber
Vorsitzender der SPD-Fraktion
im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises



Roland Esch
Vorsitzender der FWG-Fraktion
im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises



Martina Klement
Vorsitzende der Fraktion
Bündnis90/Die Grünen im
Kreistag des Lahn-Dill-Kreises



Dr. Matthias Büger
Vorsitzender der FDP-Fraktion
im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises